



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Thomas Gehring, Ulrike Gothe, Gisela Sengl, Dr. Sepp Dürr, Verena Osgyan**  
**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### Anhörung zur Schwimmfähigkeit in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport führt gemeinsam mit dem Ausschuss für Bildung und Kultus eine öffentliche Anhörung mit Sachverständigen und Interessenvertreterinnen und Interessenvertretern zur Lage und Verbesserung der Schwimmfähigkeit und der Schwimminfrastruktur in Bayern durch.

Im Rahmen der Anhörung ist auf folgende Fragestellungen bzw. Themen einzugehen:

1. Wie wird Schwimmfähigkeit definiert?
2. Wie oft wurden die Schwimmabzeichen Anfängerschwimmen, Jugendschwimmabzeichen, Schwimmabzeichen Erwachsene und Rettungsschwimmabzeichen in Bayern in den vergangenen fünf Jahren abgelegt und bei welchen Trägern kann man diese absolvieren?
3. Wie werden Lehrerinnen und Lehrer im Rahmen ihres Studiums zum Schulschwimmen ausgebildet, wie gestaltet sich die Nachqualifizierung und wie viele Lehrerinnen und Lehrer wurden in den letzten fünf Jahren fortgebildet?
4. Welche Anforderungen existieren für Aufsichtspersonen im Schwimmunterricht?
5. Welche rechtlichen Voraussetzungen gibt es, damit Schwimmkurse in privaten Schwimmbädern (z. B. in Hotels) und durch andere Akteure als Schulen und Schwimmvereine durchgeführt werden können?
6. Gibt es Modellprojekte, in denen private Schwimmbadbetreiber mit Schulen, Schwimmvereinen, privaten Initiativen oder Privatpersonen kooperieren, um Schwimmkurse anzubieten?

7. In welchem Zustand ist die Schwimminfrastruktur in den Kommunen, wie hat sich diese in den letzten fünf Jahren pro Regierungsbezirk entwickelt und mit welcher Entwicklung ist in den kommenden fünf Jahren zu rechnen?
8. Wie gestaltet sich die Nutzung von Schwimmbädern in Ferienzeiten?
9. Wie wird die Schwimminfrastruktur in den Kommunen und den schwimmsporttreibenden Verbänden finanziell gefördert (in den vergangenen fünf Jahren und nach Regierungsbezirken aufgeschlüsselt) und welche Anstrengungen sind noch von Nöten?
10. In welcher Höhe beläuft sich der Sanierungsbedarf der Schwimminfrastruktur in den Kommunen und wie sollte eine langfristige Förderung durch den Freistaat ausgestaltet sein?
11. Welche Möglichkeiten gibt es, Schwimmkurse in geschützten Räumen für Frauen, insbesondere Migrantinnen, anzubieten und in welchem Umfang findet dies bereits statt?
12. Wie wird die Schwimmfähigkeit der Flüchtlinge, die nach Bayern kommen, bewertet und welche Möglichkeiten und Hürden gibt es, Schwimmkurse für Flüchtlinge anzubieten?
13. In welchem Umfang und wie wird in Bayern vor gefährlichen Stellen im Wasser gewarnt, an Flüssen, Seen und Teichen, Bächen und Kanälen?
14. Wie werden die Projekte „Sichere Schwimmer“, „Tauch nicht ab, lern schwimmen“, „Sport nach 1“ sowie deren Reichweite bewertet und welche Kenntnisse von weiteren Projekten, welche die Schwimmfähigkeit von Kindern und Erwachsenen fördern, sind bekannt?
15. Gibt es Modellprojekte, in denen Eltern, die nicht schwimmen können, in Eltern-Kind-Kursen das Schwimmen erlernen?
16. Wie viele Rettungseinsätze waren in den vergangenen fünf Jahren pro Regierungsbezirk in Bayern nötig und wie hat sich die Zahl der Badetoten in den letzten zehn Jahren in Bayern entwickelt?
17. Welche Verbesserungsmöglichkeiten gibt es darüber hinaus, um die Schwimmfähigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner Bayerns zu stärken?

**Begründung:**

Schwimmen zu können ist eine Kompetenz, die allen Bewohnern Bayerns zu ihrer eigenen Sicherheit und zum Heranführen an sportliche Betätigung ermöglicht werden sollte. Schwimmen zu lehren ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Das Thema Schwimmfähigkeit erlangt durch die erschreckenden Nachrichten von Ertrunkenen in Gewässern gerade in den Sommermonaten erhöhte Aufmerksamkeit. 2016 hatte, Bayern im bundesweiten Vergleich mit 91 Fällen die meisten Badetoten zu beklagen. Unfallschwerpunkt Nummer eins sind nach wie vor die unbewachten Gewässer. In Flüssen, Bäu-

chen, Seen und Teichen ertranken 66 Menschen, das sind gut 72 Prozent aller Opfer.

Besonders besorgniserregend erachtet die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) Bayern, dass immer weniger Kinder und Jugendliche richtig schwimmen können. Konnten 1990 noch 90 Prozent aller Kinder schwimmen, sind es inzwischen sogar nur noch 40 Prozent der Grundschüler, die im Alter von zehn Jahren als sichere Schwimmer gelten, und sich alleine über Wasser halten können. Als Hauptgründe für diese Entwicklung gelten Bäderschließungen, Umwandlung in Spaßbäder und nicht für Lebensrettung ausgebildete Lehrkräfte.